



Pressemitteilung

Brüssel, den 28. Mai 2002

EU-Richtlinienentwurf für Saatgut Gefahr für Ökolandbau

Auf Initiative der Grünen hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments sich dafür ausgesprochen, die EU-Kommission aufzufordern, die geplante Saatgut-Richtlinie erstmal zurückzustellen. In einem Regelungsausschuss der EU-Kommission soll am 7. Juni eine Vorabstimmung und bereits im September die endgültige Abstimmung stattfinden. Das Europäische Parlament soll dabei völlig außen vor bleiben.

Der Kommissionsentwurf ist skandalös. Er sieht vor, dass Saatgut, welches mit gentechnisch veränderten Organismen verunreinigt ist, ohne jegliche Kennzeichnung dieser Kontamination mit einem Schwellenwert von 0,3-0,7 % (je nach Pflanzenart) auf den Markt gebracht werden kann.

Dies könnte das Aus für den ökologischen Landbau bedeuten, da sich die Verunreinigung durch den Anbau vervielfachen würde. Der Ökolandbau könnte nicht mehr die Gentechnikfreiheit seiner Produkte garantieren. Dies gilt auch für die traditionelle Landwirtschaft. **Damit wird die Wahlfreiheit der Konsumenten und der Landwirte mit Füßen getreten.** Die genmanipulierten Pflanzen können sich vermehren und durch Pollenflug auf artverwandte Pflanzen auskreuzen. So würde beispielsweise bei Raps nach Schätzungen der EU-Kommission ein Sicherheitsabstand von 3000 Metern nicht ausreichen, um die Verunreinigung unter 0,3 % zu halten. Dies zeigt, mit welchem hohem Ausmaß an Kontamination konventionelle wie ökologische Landwirte leben müssten, wenn erst gentechnisch veränderte Pflanzen im großen Stil zum Anbau gelangen. Nach wie vor ungeklärt ist, wer für die gentechnische Kontamination schadensersatzpflichtig ist.

Es ist absurd, dass Grenzwerte für die gentechnische Kontamination von Saatgut verabschiedet werden sollen, noch bevor das Europäische Parlament Grenzwerte für die Verunreinigung von Nahrungs- und Futtermitteln diskutiert und beschlossen hat. Das Vorgehen der Kommission ist ein plumper Versuch, über die Köpfe der Europaparlamentarier hinweg Fakten zu schaffen.

Die EU-Kommission ist aufgefordert, den Versuch, den Gentech-Anbau durch die Hintertür einzuführen, zu unterbinden und diesen Vorschlag zurückzuziehen. Die EU-Kommission darf sich nicht zum Steigbügelhalter für die Legalisierung von Gentech-Verunreinigungen im Saatgut machen. Die Verbraucher und Landwirte brauchen eine ganz klare Kennzeichnung ihrer Produkte. **Gentech darf nicht in Saatgut gemogelt werden. Wir brauchen ein "Reinheitsgebot" für Saatgut!**